



Sing- und Musikschule
der Stadt

chenhausen



Mitglied

- im Verband bayer. Sing- und Musikschulen - Landesverband
- im Verband deutscher Musikschulen
- im Allgäu-Schwäbischen Musikbund

Geschäftsstelle / Postanschrift:

89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14 und 16 (Rathaus)
Tel.: 08223 4005-21 / Fax: 08223 4005-43
www.ichenhausen.de

Bürozeiten:

(mit Ausnahme der Ferien)



Montag, 17.00 bis 18.00 Uhr

**in der Sing- und Musikschule Ichenhausen
Neue Bahnhofstraße 17, 89335 Ichenhausen**

Tel.: 08223 / 408294

Fax: 08223 / 962107

E-Mail: musikschule@ichenhausen.de

UNTERRICHTSANGEBOT

I. Grundausbildung

- Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre)
- Musikalische Grundausbildung / Blockflöte (ab 6 Jahre)
- Musikalische Grundausbildung / Rhythmik (ab 6 Jahre)
- Musikalische Grundausbildung / Blechbläser (ab 6 Jahre)



II. Ensemble

- Blockflötenspielkreis
- Akkordeonspielkreis
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Dirigieren
- Schlagzeug / Percussion
- Gitarrenensemble/-orchester
- Jugendchor
- Kinderchor
- Holzbläserensembles
- Blechbläserensembles
- Vororchester
- Jugendblasorchester



- ✓ Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft.
- ✓ Die Einteilung in ein Ensemble erfolgt nach Fähigkeiten bzw. Fortschritt des Schülers bzw. der Schülerin.
- ✓ Weitere Gruppen werden nach Bedarf und Möglichkeit eingerichtet.



III. Vocal-/Instrumental-/Einzel-/Gruppenunterricht (max. 2er-Gruppe)

- | | |
|--------------|-------------------------|
| • Gesang | • Saxophon |
| • Violine | • Trompete / Flügelhorn |
| • Klavier | • Tenorhorn / Bariton |
| • Akkordeon | • Horn |
| • Keyboard | • Posaune |
| • Blockflöte | • Tuba |
| • Querflöte | • Gitarre / E-Gitarre |
| • Klarinette | • Schlagzeug |



Aufgenommen werden

- ✓ Kinder, die die musikalische Früherziehung mindestens 1 Jahr besucht haben
- ✓ musikinteressierte Jugendliche und Erwachsene
- ✓ Die Einteilung in Gruppen ist abhängig von der Zahl der Anmeldungen, aus denen eine Gruppe gebildet werden kann sowie vom jeweiligen Instrument.
- ✓ Nach Bedarf und Möglichkeit werden auch andere Instrumente angeboten.



Information

Die Sing- und Musikschule ist eine von der Stadt Ichenhausen getragene öffentliche Einrichtung, in die auch Personen aufgenommen werden können, die ihren Wohnsitz außerhalb des Bereiches des Trägers haben.

Die Sing- und Musikschule pflegt und vermittelt die Kulturgüter MUSIK und SINGEN, führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Sie schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung, pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik, arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen und ergänzt den Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen. (Auszug aus der Satzung)

Was Sie zur Schulordnung wissen sollten:

- ✓ Der Musikunterricht findet in den Räumen der städt. Sing- und Musikschule sowie in den Außenstellen statt.
- ✓ Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres. Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.
- ✓ Unterrichtszeit und -dauer werden von der Schulleitung festgelegt.
- ✓ Eine Unterrichtsstunde dauert 30 oder 45 Minuten, soweit nicht je nach Fach und Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde.
- ✓ Kann der/die Schüler/Schülerin den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Sing- und Musikschule davon möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Sing- und Musikschule zurück; ein Anspruch auf Nachunterricht des nicht wahrgenommenen Unterrichts besteht nicht. (Satzung § 12 Verhinderung)
- ✓ Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderungen (z. B. Konzerttätigkeit) der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft oder bei Sing- und Musikschulveranstaltungen. (Satzung § 13 Unterrichtsausfall).

Anmeldungen

- ✓ **sind schriftlich an die Sing- und Musikschule der Stadt Ichenhausen zu richten.**
- ✓ Anmeldeformulare sind erhältlich im Rathaus, Zimmer Nr. 16. Bei minderjährigen Teilnehmern hat die Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter zu erfolgen.
- ✓ Die Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn Ihr Kind bzw. Sie bisher schon die Musikschule besucht haben.

Anmeldeschluss

- ✓ **ist der 30. Juni jeden Jahres für das darauf folgende Schuljahr.**

Abmeldungen

- ✓ **sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich.**

Satzung, Schulordnung und Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Ichenhausen sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

AUSZUG AUS DER GEBÜHRENSATZUNG

(gültig seit 01.09.2005)

Gebührensätze

			Gebühr für Auswärtige (100%)	Gebühr für Schüler/innen aus Ichenhausen und den Stadtteilen (60%)
a)	Musikalische Früherziehung und Musikgarten bei 8-13 Schülern/Schülerinnen	45 min.	144,00 €	144,00 €
b)	Instrumentaler Einzelunterricht	45 min.	1.190,00 €	714,00 €
c)	Instrumentaler Einzelunterricht	30 min.	805,00 €	483,00 €
d)	Instrumentaler Gruppenunterricht bei 2 Schülern/Schülerinnen	45 min.	655,00 €	393,00 €
e)	Instrumentaler Gruppenunterricht bei 3 Schülern/Schülerinnen	45 min.	590,00 €	354,00 €
f)	Instrumentaler Gruppenunterricht bei 4 Schülern/Schülerinnen	45 min.	495,00 €	297,00 €
g)	Instrumentaler Gruppenunterricht bei 5-7 Schülern/Schülerinnen	45 min.	395,00 €	237,00 €
h)	Ensembleunterricht (Hauptfachschüler sind von diesen Gebühren befreit) - mit Instrument - ohne Instrument		150,00 € 105,00 €	90,00 € 63,00 €
i)	Klavierunterricht (bei Benutzung des Klaviers der Stadt Ichenhausen)	45 min. 30 min.	1.305,00 € 885,00 €	783,00 € 531,00 €

Die Mitwirkung in besonderen Gruppen, z. B. Spielgruppen, Orchester, Ensembles (Volksmusik, Flötenchor, Saitenorchester) ist für Schüler/Schülerinnen der Sing- und Musikschule gebührenfrei.

Für im **Stadtgebiet wohnende Schüler/Schülerinnen (Hauptwohnsitz)** gewährt die Stadt einen **Zuschuss in Höhe von 40 v. H.** der obigen Gebühren aus Mitteln der Kulturförderung.

Bei **Teilnahme mehrerer Geschwister** aus einer Familie **ermäßigen** sich die Unterrichtsgebühren wie folgt:

a) 2. Kind: 25 % Ermäßigung

b) ab 3. Kind: gebührenfrei

Die Ermäßigung wird jeweils für die geringere Jahresgebühr gewährt.

Bei **mehrfacher Belegung** wird wie folgt **ermäßigt**:

2. Instrument: 25 % Ermäßigung

3. Instrument: 50 % Ermäßigung

Die Ermäßigung wird jeweils für die geringere Jahresgebühr gewährt.

Entstehen der Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts und wird zum 15. November eines Schuljahres fällig.
2. Die Gebühren können auch in drei Raten zum 15.11., 15.02. und 15.05. gezahlt werden.
3. Die Zahlungen sind bargeldlos zu leisten.